



Hauke Meyhöfer, Partner, Hamburg

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

E-Mail: hauke.meyhoefer@leinemann-partner.de • Tel.: 040 - 46 89 92 - 0

Hauke Meyhöfer studierte Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie im Auslandsstudium am ICP Paris. Das Rechtsreferendariat absolvierte er beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht mit Stationen in den Baukammern des Landgerichts Kiel und des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts, einer auf das Immobilienrecht spezialisierten Großkanzlei in Hamburg sowie beim Deutschen Generalkonsulat in Atlanta, Georgia. Neben dem Studium und dem Referendariat war Hauke Meyhöfer wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer überregionalen norddeutschen Anwalts- und Notarsozietät.

Seit 2015 ist Hauke Meyhöfer als Rechtsanwalt für Leinemann Partner Rechtsanwälte am Standort Hamburg und dort vorwiegend im Bereich des privaten Baurechts und Architektenrechts tätig. Hier berät er im Vorwege bei der Vertragsgestaltung, baubegleitend sowie nach Abschluss des Bauvorhabens sowohl auf Auftragnehmer- als auch auf Auftraggeberseite.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet die Beratung im Bereich des öffentlichen Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. In Fragen rund um das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) oder die jeweilige Landesbauordnung (LBO), etwa bezüglich Baugenehmigungen, Bauordnungsverfügungen, Planfeststellungsverfahren oder dem Baunachbarrecht, ist Hauke Meyhöfer Ihr Ansprechpartner.

Hauke Meyhöfer ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Er ist zudem Referent bei Seminaren und Inhouse-Schulungen, insbesondere im Bereich der VOB/B und des BGB-Bauvertragsrechts. Das Handelsblatt führt Hauke Meyhöfer 2025 als "Ones to Watch" im Baurecht.